

- NaDiVeG Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz:
- die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie zur Berichterstattung nicht-finanzieller Indikatoren (RL 2014/95/EU, NFI-Richtlinie)
- 30. Jänner 2017



1. Worum geht es?

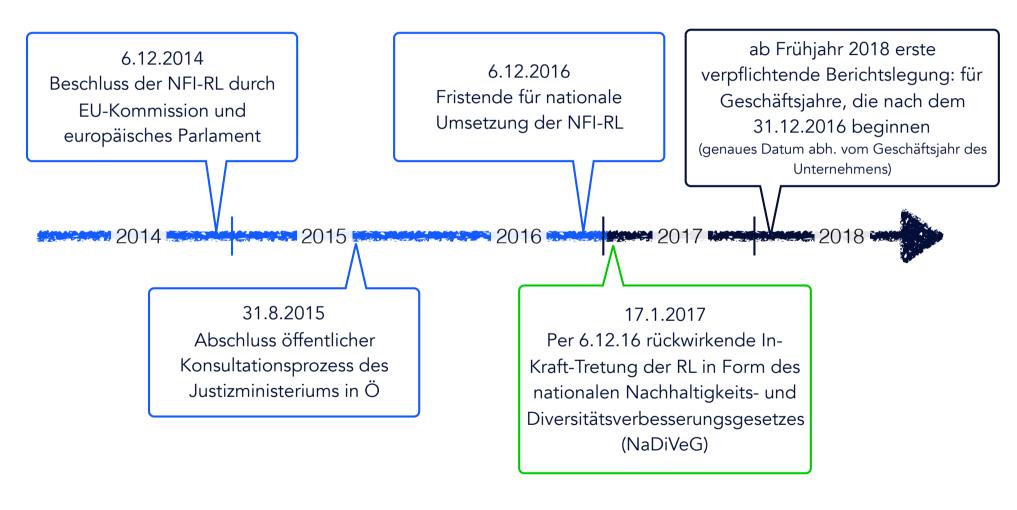
- 1. Hintergründe
- 2. Umsetzungsprozess und Fristen
- 3. Betroffene Unternehmen
- 4. Ziele und Inhalte
- 5. Umfang und Art der Berichtspflicht
- 6. Prüfung der Berichtspflicht
- 2. Was können Unternehmen tun, um sich auf die Berichtspflicht vorzubereiten?
- 3. Weiterführende Informationen



- EU-Kommission und europäisches Parlament haben am 6.12.2014 die RL 2014/95/EU (NFI-Richtlinie, ugs. auch CSR-Richtlinie genannt) verabschiedet.
- Die Umsetzung in nationales Recht (NaDiVeG Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) wurde am 17.1.2017 mit der rückwirkenden In-Kraft-Setzung per 6.12.2016 abgeschlossen.
- Inhaltlich betrifft das NaDiVeG Veröffentlichungspflichten zu **nicht-finanziellen Informationen und Diversität**, die **große Unternehmen** in ihrem Lagebericht (integriert oder in gesondertem Bericht) nachzukommen haben.
- Das NaDiVeG bewirkt Änderungen im Unternehmensgesetzbuch (UGB), im Aktiengesetz und im GmbH-Gesetz.









- Große Kapitalgesellschaften von öffentlichem Interesse (PIEs - Public Interest Entities)
 - jedenfalls kapitalmarktorientiert (Begebung von Aktien u/o Anleihen)
 - jedenfalls Kreditinstitute und Versicherungen
 - mehr als 500 MitarbeiterInnen (jährlicher Durchschnitt am Bilanzstichtag)
 - Falls Tochterunternehmen: Befreiung von Berichtspflicht, wenn Konzernmutter berichtet und Tochter darin inkludiert
- Schätzungen gehen von ca. 125 betroffenen Unternehmen in Ö aus
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind von zusätzlichen Anforderungen befreit und müssen nicht verpflichtend berichten





- Mit der NFI-RL bzw. dem NaDiVeG soll insbesondere die Transparenz sozialer und ökologischer Aspekte unternehmerischen Handelns erhöht werden. Dies umfasst im Besonderen Aspekte zu
 - Engagement im **Umweltschutz** (u.a. Energie- und Materialeinsatz, Treibhausgas-Emissionen, Wasserverbrauch, Luftverschmutzung)
 - **sozialen Belangen** (u.a. Stakeholder Dialog, Schutz und Entwicklung der lokalen/regionalen Gemeinschaft, die von Geschäftstätigkeit betroffen ist)
 - **ArbeitnehmerInnen-Belangen** (u.a. Arbeitsbedingungen, Fluktuation, Sicherheit und Gesundheit, Aus- und Weiterbildung)
 - Achtung der Menschenrechte (auch in Lieferkette)
 - Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung
 - **Diversität** (nur große Aktiengesellschaften)





- Die Angaben haben folgende Inhalte zu umfassen
 - eine kurze Beschreibung des Geschäftsmodells;
 - eine Beschreibung der vom Unternehmen verfolgten Konzepte
 (Managementansätze) zu Umwelt-, Sozial- und ArbeitnehmerInnenBelangen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption
 und Bestechung sowie deren Ergebnisse (Richtlinien, Ziele, Maßnahmen);
 - die angewandten Due-Diligence-Prozesse;
 - wesentliche Risiken mit wahrscheinlich negativen Auswirkungen auf diese Belange sowie eine Beschreibung der Handhabung dieser Risiken, verknüpft mit Geschäftstätigkeit, Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen;
 - die wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.





- In begründeten Ausnahmefällen können Informationen weggelassen werden:
 - über künftige Entwicklungen oder Belange, über die Verhandlungen geführt werden, falls dies der Geschäftsgrundlage des Unternehmens schaden würde;
 - soweit es dem Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit nicht hinderlich ist.



- Jährlich auf einigen Seiten die für die Geschäftstätigkeit relevanten Informationen (keine verpflichtenden Vorgaben bzgl. Umfang)
- Comply or Explain Prinzip: Falls es keine Konzepte zu den genannten Belangen gibt, hat das Unternehmen eine klare Begründung für das Fehlen anzugeben
- Im Rahmen des (Konzern-) Lageberichts: als Beilage zum Geschäftsbericht oder in diesen integriert oder
- Als gesonderter nicht-finanzieller Bericht bis 9 Monate nach Bilanzstichtag
- Nicht ausreichend: PDF oder einzelne Seiten im Internet
- Freie Wahl des Berichtsrahmens: Orientierung an nationalen und internationalen Standards/Richtlinien ist möglich, aber nicht verpflichtend; z.B. GRI G4, ONR 192500 bzw. ISO 26000, Integrated Reporting Standard. Offenlegung des entsprechenden Standards, falls angewendet.





- Externe Prüfung durch Wirtschaftsprüfer, ob nichtfinanzielle Erklärung oder gesonderter Bericht vorgelegt wurden
- Inhaltliche Prüfungspflicht durch Aufsichtsrat, alle Mitglieder des Vorstands unterzeichnen Bericht; vergleichbar mit Jahresabschluss



1. Worum geht es?

- 1. Hintergründe
- 2. Umsetzungsprozess und Fristen
- 3. Betroffene Unternehmen
- 4. Ziele und Inhalte
- 5. Umfang und Art der Berichtspflicht
- 6. Prüfung der Berichtspflicht

2. Was können Unternehmen tun, um sich auf die Berichtspflicht vorzubereiten?

3. Weiterführende Informationen





- Strategische **Risiko- und Wirkungs-Analyse** der eigenen Situation unter Zu-Hilfe-Nahme von anerkannten Standards (zB ISO26000, GRI G4)
- Eigenes Netzwerk, Wertschöpfungs- und Lieferkette veranschaulichen (zB Stakeholder Mapping)
- Welche Geschäftspartner werden Fragen zur ordentlichen Geschäftsführung, zum ökologischen Verhalten, zu Arbeitsbedingungen in der Lieferkette, etc. stellen? Welche einschlägigen Fragen zu diesen Themen müssen wir an unsere Geschäftspartner richten?
- Eigene Nachhaltigkeits-/CSR-Strategie entwickeln
- Aktiv werden und First-Mover-Vorteile sichern:
 - Geschäftsbeziehungen im B2B-Bereich sichern und stärken
 - Neue Nischenmärkte erschließen
 - Reputation steigern





- Wir unterstützen Sie in Ihrer Vorbereitung bei:
 - **Stakeholder-Analyse** wer sind Ihre Anspruchsgruppen, welche Interessen und Anforderungen haben diese an Ihr Unternehmen und Ihr Unternehmen an diese?
 - **Identifikation** wichtiger und relevanter **Themen** zu nicht-finanziellen Fragestellungen entlang Ihrer Wertschöpfungskette
 - Strategische Risiko- und Wirkungsanalyse anhand anerkannter internationaler Standards (zB ISO26000)
 - Entwicklung einer eigenen Nachhaltigkeits-/CSR-Strategie





1. Worum geht es?

- 1. Hintergründe
- 2. Umsetzungsprozess und Fristen
- 3. Betroffene Unternehmen
- 4. Ziele und Inhalte
- 5. Umfang und Art der Berichtspflicht
- 6. Prüfung der Berichtspflicht
- 2. Was können Unternehmen tun, um sich auf die Berichtspflicht vorzubereiten?
- 3. Weiterführende Informationen





- Das NaDiVeG zum Download (inklusive Wirkungsfolgenabschätzung, Erläuterungen und Gegenüberstellung der alten und neuen Gesetzesstellen)
 https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/I_01355/index.shtml
- Geänderte Paragraphen im Aktien-, GmbH- und Unternehmensgesetz
 https://www.ris.bka.gv.at/Ergebnis.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Kundmachungsorgan=BGBl.+l
 +Nr.&Kundmachungsnummer=20%2f2017&Suchworte=&ReturnUrl=%2fSuchen.wxe%3fQueryID%3dBundesnormen
- Die EU-NFI-Richtlinie zum Download
 http://ec.europa.eu/finance/company-reporting/non-financial_reporting/index_de.htm#legal-framework
 http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32014L0095
- Informationen zur übergeordneten Bilanz-Richtlinie 2013/34/EU http://www.bmjv.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2014/20140929 Unternehmenstransparenz.html



Sie haben noch Fragen? Kontaktieren Sie uns!



mayergasse 5/12 1020 wien büro für zukunftsfähige wirtschaft

ALEXANDRA ADLER

Geschäftsführerin

+43 699 102 74 847 a.adler@weitsicht.solutions

DI [FH] MICHAEL BAUER-LEEB, MBA MSC

Geschäftsführer

+43 676 512 12 40

m.bauer-leeb@weitsicht.solutions



weitsicht.solutions



@weit_sicht

FN 428420 f

www.weitsicht.solutions





Mitglied des WIFI Wien Beraterpools





